

# PRESSEDIENST

04.11.2015

Service des WSI-Tarifarchivs:

## Wer bekommt Weihnachtsgeld – was sehen die Tarifverträge vor?

Rund 54 Prozent der Beschäftigten in Deutschland erhalten eine Jahressonderzahlung in Form eines Weihnachtsgeldes. Zu diesem Ergebnis kommt eine Online-Umfrage der Internetseite [www.lohnspiegel.de](http://www.lohnspiegel.de), die vom WSI-Tarifarchiv der Hans-Böckler-Stiftung betreut wird und an der sich rund 8.800 Beschäftigte beteiligt haben. Die Analyse der Befragungsdaten, die im Zeitraum von Juli 2014 bis September 2015 erhoben wurden, zeigt, dass die Chancen ein Weihnachtsgeld zu erhalten, ungleich verteilt sind. Den größten Unterschied macht es dabei, ob nach Tarifvertrag bezahlt wird oder nicht: Unter den Beschäftigten, in deren Betrieb ein Tarifvertrag gilt, erhalten 72 Prozent ein Weihnachtsgeld. Ist der Arbeitgeber nicht tarifgebunden, können sich nur 42 Prozent über die Sonderzahlung freuen.

- **West/Ost:** Nach wie vor gibt es Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. In Westdeutschland bekommen 56 Prozent, in Ostdeutschland 40 Prozent der Beschäftigten ein Weihnachtsgeld.
- **Männer/Frauen:** Frauen erhalten seltener Weihnachtsgeld als Männer. Bei den Frauen sind es 50 Prozent, bei den Männern dagegen 56 Prozent.
- **(Un)Befristet Beschäftigte:** Beschäftigte mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag bekommen zu 55 Prozent ein Weihnachtsgeld, befristet Beschäftigte nur zu 45 Prozent.
- **Leiharbeit:** Beschäftigte in Leiharbeit erhalten zu 49 Prozent ein Weihnachtsgeld.
- **Gewerkschaftsmitglieder:** Mitglieder einer Gewerkschaft sind im Vorteil: 66 Prozent von ihnen erhalten Weihnachtsgeld, Nichtmitglieder dagegen nur zu 51 Prozent.

Grundsätzlich sehen in den meisten Wirtschaftszweigen die geltenden Tarifverträge ein Weihnachtsgeld vor. Dies zeigt die Auswertung des WSI-Tarifarchivs. Es wird überwiegend als fester Prozentsatz vom Monatseinkommen berechnet (siehe die ausführliche Tabelle im Anhang dieser Pressemitteilung). Die in den einzelnen Tarifverträgen festgelegten Prozentsätze haben sich im Vergleich zu den Vorjahren kaum verändert. Dort, wo die Tarifabschlüsse dieses Jahr höher ausgefallen sind, steigen auch die tariflichen Weihnachtsgelder stärker. Die Spanne reicht von plus 1,0 Prozent in der Druckindustrie, 2,1 Prozent im Bankgewerbe, 2,4 Prozent im Versicherungsgewerbe, 2,8 Prozent in der chemischen Industrie West, über 3,4 Prozent in der Metallindustrie und 3,6 Prozent bei der Deutschen Bahn AG bis zu 5,1 Prozent in der Papier verarbeitenden Industrie.

Ein im Vergleich hohes Weihnachtsgeld erhalten unter anderem die Beschäftigten im Bankgewerbe, in der Süßwarenindustrie, in der Chemieindustrie, in der Druckindustrie sowie in der Textilindustrie (Westfalen) - 95 bis 100 Prozent eines Monatseinkommens. Es folgen unter anderem die Bereiche Versicherungen (80 Prozent), Einzelhandel (West: vorwiegend 62,5 Prozent) sowie Metallindustrie (überwiegend 55

Ansprechpartner in der  
Hans-Böckler-Stiftung:

Dr. Reinhard Bispinck  
Abteilungsleiter WSI  
Telefon +49 211 7778-232  
Telefax +49 211 7778-250  
reinhard-bispinck@boeckler.de

Rainer Jung  
Leiter Pressestelle  
Telefon +49 211 7778-150  
Telefax +49 211 7778-4150  
rainer-jung@boeckler.de

WSI – Wirtschafts- und  
Sozialwissenschaftliches Institut  
in der Hans-Böckler-Stiftung  
Hans-Böckler-Straße 39  
40476 Düsseldorf

[presse@boeckler.de](mailto:presse@boeckler.de)  
[www.boeckler.de](http://www.boeckler.de)  
[www.wsi.de](http://www.wsi.de)

Prozent). Im öffentlichen Dienst (Gemeinden, West) beträgt das Weihnachtsgeld je nach Vergütungsgruppe zwischen 60 und 90 Prozent.

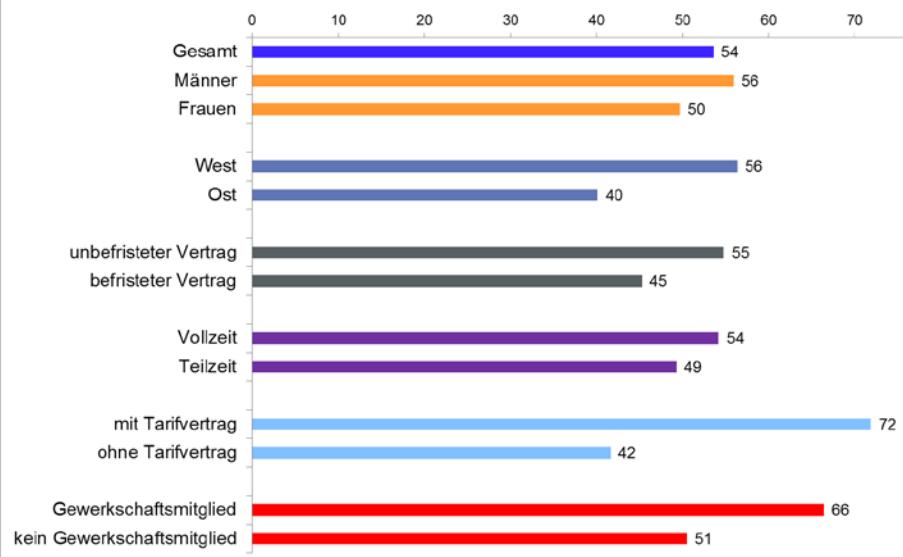
In vielen Tarifbereichen haben die Beschäftigten in den neuen Ländern mittlerweile gleichgezogen. Weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen im Westen erhalten die Ost-Beschäftigten z. B. in der Textilindustrie (60 Prozent) oder im öffentlichen Dienst (Gemeinden: 45 - 67,5 Prozent). Kein Weihnachtsgeld erhalten unter anderem die Beschäftigten im Bauhauptgewerbe Ost und im Gebäudereinigerhandwerk.

Für Beamtinnen und Beamte bestehen für die Sonderzahlung im Rahmen der Besoldung jeweils gesonderte gesetzliche Regelungen für den Bund und die einzelnen Bundesländer.

#### Ansprechpartner in der Hans-Böckler-Stiftung

Dr. Reinhard Bispinck Leiter WSI-Tarifarchiv Tel.: 0211/7778-232 E-Mail: <a href="mailto:Reinhard-Bispinck@boeckler.de">Reinhard-Bispinck@boeckler.de</a>	Rainer Jung Leiter Pressestelle Tel.: 0211-7778-150 E-Mail: <a href="mailto:Rainer-Jung@boeckler.de">Rainer-Jung@boeckler.de</a>
---	--

#### Wer erhält Weihnachtsgeld? Angaben der Beschäftigten in %



Erhebungszeitraum: Juli 2014 – September 2015

Quelle: WSI-Lohnspiegel-Datenbank – [www.lohnspiegel.de](http://www.lohnspiegel.de)

# Tarifliche Jahressonderzahlung 2015 in West und Ost

- in % eines Monatseinkommens -

Tarifbereich	West		Ost	
	Anspruch in %	Anspruch mittl. Gruppe E in €	Anspruch in %	Anspruch mittl. Gruppe E in €
<b>Landwirtschaft</b> Bayern/Mecklenburg-Vorpommern	Arb.: 250 €	L: 250	256 € <sup>1</sup>	L: 256 G: 256
<b>Steinkohlenbergbau</b> alle West-Bereiche	2.156 € <sup>2</sup>	L: 2.000 G: 2.000	-	-
<b>Energieversorgung</b> NRW (GWE-Bereich)/Ost (AVEU)	50 - 100 <sup>3</sup>	E: 3.127 <sup>4</sup>	100	E: 2.826
<b>Eisen- und Stahlindustrie</b> (o. Saarland)/Ost	110 <sup>5</sup>	L: 2.386 G: 2.665	110 <sup>5</sup>	L: 2.386 G: 2.665
<b>Chemische Industrie</b> Nordrhein/Ost	95 <sup>6</sup>	E: 3.144	95 <sup>6</sup>	E: 2.985
<b>Kautschukindustrie</b> Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland/Ost	110	E: 2.792 <sup>7</sup>	100	E: 2.356
<b>Metallindustrie</b> Nordwürttemberg-Nordbaden/Sachsen	25 - 55	E: 1.630 <sup>8</sup>	25 - 55	E: 1.446 <sup>8</sup>
<b>Kfz-Gewerbe</b> NRW <sup>9</sup> /Thüringen	20 - 50 <sup>10</sup>	E: 1.015 <sup>8</sup>	20 - 50	E: 1.088 <sup>11</sup>
<b>Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie</b> Westfalen-Lippe/Sachsen	57,5 <sup>12</sup>	L: 1.423 G: 1.684	60	E: 1.285
<b>Papier u. Pappe verarbeitende Industrie</b> West (Ang.: Hessen)/Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	95	L: 2.341 G: 2.704	95	L: 2.332 G: 2.704
<b>Druckindustrie</b> (Ang.: Schleswig-Holstein/Hamburg)	95	L: 2.478 G: 2.617	95	L: 2.478 G: 2.617
<b>Textilindustrie</b> Westfalen u. Osnabrück/Ost	100	L: 2.141 G: 2.946	60	E: 1.312
<b>Bekleidungsindustrie</b> (L/G: Bayern)	82,5	L: 1.790 G: 2.368	tarifloser Zustand	
<b>Süßwarenindustrie</b> Baden-Württemberg/Ost	100	E: 2.783 <sup>13</sup>	100	E: 2.648
<b>Bauhauptgewerbe</b>	Arb.: 93 GTL <sup>14,15</sup> Ang.: 55 <sup>15</sup>	L: 1.588 <sup>16</sup> G: 1.317 <sup>16</sup>	- <sup>17</sup> - <sup>17</sup>	-
<b>Großhandel</b> NRW/Sachsen-Anhalt	434 €	434	256 €	256
<b>Einzelhandel</b> NRW/Brandenburg	62,5	L: 1.745 G: 1.514	50	L: 1.190 G: 1.193
<b>Deutsche Bahn AG Konzern</b> <sup>18</sup>	100	2.303	100	2.303
<b>Privates Transport- und Verkehrsgewerbe</b> Nordrhein-Westfalen/Brandenburg <sup>19</sup>	30 - 40	L: 798/819 <sup>20,21</sup> G: 964	89,48-460,16 €	L: 460,16 G: 460,16
<b>Bankgewerbe</b>	100	E: 3.018 <sup>22</sup>	100	E: 3.018 <sup>22</sup>
<b>Versicherungsgewerbe</b>	80	E: 2.330	80	E: 2.330
<b>Hotel- und Gaststättengewerbe</b> Bayern/Sachsen	50	E: 1.021	499 €	499
<b>Gebäudereinigerhandwerk</b> Arbeiter	-	-	-	-
<b>Öffentlicher Dienst</b> Gemeinden	60 - 90	E: 2.460 <sup>23, 24</sup>	45 - 67,5	E: 1.845 <sup>23, 24</sup>

Fußnoten siehe nächste Seite

- 
- 1) Zuzüglich 7,70 € pro Betriebszugehörigkeitsjahr.
  - 2) Davon 156 € bei Urlaubsantritt.
  - 3) Zahlung einer 14. Vergütung von 1.000/500 € (Garantiebetrag) für bis zum 30.06.06/ab 01.07.06 beschäftigte AN. Weitere Ausgestaltung durch Betriebsparteien (dabei Änderung des Garantiebetrages für ab 01.07.06 eingestellte AN möglich).
  - 4) Ab 2. J. BZ.
  - 5) Inkl. Urlaubsgeld.
  - 6) Änderung durch BV auf max. 125 % bzw. mind. 80 % eines ME möglich.
  - 7) Eigene Berechnung.
  - 8) Nach 3 J. BZ.
  - 9) Hier: Tarifgemeinschaft des Kfz-Handwerks NRW e. V.
  - 10) Durch freiwillige BV Möglichkeit zur erfolgsabhängigen Gestaltung in einer Bandbreite von +85/-70%.
  - 11) Nach 4 J. BZ.
  - 12) Möglichkeit durch freiwillige BV die Sonderzahlung in einer Bandbreite von 37,5 - 77,5 % von der wirtschaftlichen Lage des Betriebes abhängig zu machen.
  - 13) Durch freiwillige BV kann die Sonderzahlung in einer Bandbreite von 70 - 130 % an den Unternehmenserfolg gekoppelt werden; Verschiebung des Auszahlungszeitpunkts des variablen Teils möglich.
  - 14) GTL = Gesamttarifstundenlohn.
  - 15) Zahlbar je zur Hälfte im November und April.
  - 16) Ohne Berlin-West.
  - 17) Berlin-Ost: prozentualer Anspruch wie West.
  - 18) Hier die Unternehmen: DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Schenker Rail Deutschland AG, DB Netz AG, DB Station & Service AG; ohne Lokomotivführer.
  - 19) Speditionen und Logistik.
  - 20) Nach 6 J. BZ.
  - 21) Kraftfahrer auf Basis einer 39-/40-Stunden-Woche.
  - 22) Ohne Genossenschaftsbanken. Möglichkeit durch freiwillige BV die Sonderzahlung in einer Bandbreite von 90 - 120 % vom Unternehmenserfolg abhängig zu machen; Verschiebung der Auszahlung des variablen Teils in die ersten 6 Mon. des darauf folgenden Kalenderjahres möglich.
  - 23) EntgGr. 5 (90/67,5 % West/Ost).
  - 24) Jahressonderzahlung zusammengesetzt aus Urlaubs- und Weihnachtsgeld.

**Quelle: WSI-Tarifarchiv**

**Stand: 01.11.2015**